

Gemeinde Landsberied

Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf



3. Änderung des Bebauungsplanes

„Babenried-Ost“

Bestandteile des Bebauungsplanes

1. Präambel
2. Festsetzung durch Text
3. Begründung
4. Verfahrenshinweise

1. Präambel

Die Gemeinde **Landsberied** erlässt gemäß § 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1 sowie §§ 9 und 10 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches –BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO-, in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl.S. 796), Art. 81 der Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- in der Fassung der Verordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) die **3. Änderung** des Bebauungsplanes „**Babenried-Ost**“ als

Satzung

2. Festsetzungen durch Text:

Die bislang für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Babenried-Ost“ samt Änderungen festgesetzte Beschränkung auf max. 2 Wohneinheiten je Einzelhaus oder Doppelhaushälfte wird vollständig **aufgehoben**.

Alle übrigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Babenried - Ost“ samt 1. und 2. Änderung bleiben durch diese 3. Änderung unverändert und gelten weiterhin.

Hinweis:

Aufgrund der Nähe des Planungsgebietes zum Bodendenkmal D-1-7832-0260 „Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde

...

im Bereich der Kath. Filialkirche St. Baptist in Babenried und ihres Vorgängerbaus“ ist für Bodeneingriffe aller Art eine denkmalrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 DSchG notwendig, die in einem eigenständigen Verfahren bei der Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Ausfertigung:

Mammendorf, den 10.03.2015
geändert 20.05.2015

Landsberied, den 02. Juli 2015


.....
I.A. Hörmann
Bauverwaltung




.....
Andrea Schweitzer
Erste Bürgermeisterin

3. Begründung

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Babenried-Ost“ der Gemeinde Landsberied, Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf

3.1 Entwurfsverfasser

Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf
- Bauverwaltung –

3.2 Planungsrechtliche Voraussetzungen:

Die Gemeinde Landsberied besitzt einen wirksamen Flächennutzungsplan samt 8 Änderungen. Der Bebauungsplan „Babenried-Ost“ einschließlich dieser 3. Änderung ist aus dem Flächennutzungsplan abgeleitet.

...

3.3 Anlass, Ziel und Zweck der Planung:

Durch die Änderung wird die bislang festgesetzte Beschränkung auf max. 2 Wohneinheiten je Einzelhaus oder Doppelhaushälfte aufgehoben.

Die Änderung ist städtebaulich und nachbarrechtlich zu vertreten.

Diese Änderung soll zu einer besseren baulichen Nutzbarkeit der Grundstücke beitragen und entspricht dem Ziel zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden sowie der Nachverdichtung.

Zusätzlicher Flächenverbrauch kann damit vermieden werden.

3.4 Verfahren:

Die Gemeinde Landsberied führt ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durch, da die Änderung den planerischen Grundgedanken und damit auch die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Von einer Umweltprüfung samt Umweltbericht wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

3.5 Plandaten und Unterschriften:

Mammendorf, den 10.03.2015
geändert 20.05.2015


.....
I.A. Hörmann
Bauverwaltung

Landsberied, den 02. Juli 2015

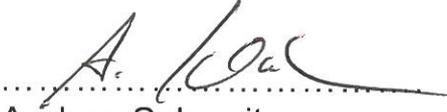

.....
Andrea Schweitzer
Erste Bürgermeisterin

4. Verfahrenshinweise

- 4.1 Der Gemeinderat Landsberied hat in der Sitzung vom 25.02.2015 die **3. Änderung** des Bebauungsplanes „Babenried-Ost“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 19.03.2015 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- 4.2 Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes i. d. Fassung vom 10.03.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs.2 BauGB vom 27.03.2015 bis 27.04.2015 in der Gemeindekanzlei Landsberied und in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit konnten Stellungnahmen abgegeben werden.
- 4.3 Die Gemeinde Landsberied hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.05.2015 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „**Babenried-Ost**“ als Satzung beschlossen.



Landsberied, 02. Juli 2015


Andrea Schweitzer
Erste Bürgermeisterin

- 4.4 Der Beschluss der Gemeinde Landsberied über die Bebauungsplanänderung ist am 01. Juli 2015... ortsüblich bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Die Bebauungsplanänderung ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und §

...

215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf und in der Gemeindekanzlei Landsberied während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Landsberied, 02. Juli 2015


Andrea Schweitzer
Erste Bürgermeisterin